

Drei Mal mehr Rente in Tieflohnbranche

Die berufliche Vorsorge verfehlt ihr Ziel, jeder solle seine eigene Rente ansparen. Die anstehende Reform will das ändern.

Anna Wanner

Steht die Pensionierung vor der Tür, ist das in der Regel ein Grund zur Freude. Doch diese wird gerade bei Frauen allzu oft getrübt: Bei rund einem Drittel fällt die zweite Säule ganz weg. Den Frauen bleibt nur die erste Säule, die AHV, welche die Grundkosten decken soll. Die berufliche Vorsorge soll ermöglichen, den gewohnten Lebensstil auch im Alter zu halten.

Die Realität ist ernüchternd. Wer einen Lohn à 4580 Franken im Monat bezieht, spart über die Jahre ein Altersguthaben von 152216 Franken an. Als monatliche Rente springen nach der Pensionierung 863 Franken heraus. Allerdings gilt diese Rechnung nur, wenn der Lohn bei jeweils einem Arbeitgeber erzielt wird. Wer im Tieflohnbereich gleichzeitig mehrere Arbeitgeber hat, wie beispielsweise eine Haushaltshilfe, ist heute nicht obligatorisch versichert. Will heissen: Die Pensionskassenrente fällt ganz weg.

Noch prekärer sind Renten bei tieferen Einkommen. Wer knapp 2000 Franken im Monat verdient, kann zwar gerade noch eine zweite Säule aufbauen. Für die Pensionierung bleibt dann aber wenig zum Leben. Eine Rente von 103 Franken pro Monat würde Stand heute ab 65 Jahren ausbezahlt.

Die Lebenserwartung ist schuld daran

Mit der anstehenden Reform der zweiten Säule will das Parlament gerade die Renten im Tieflohnbereich verbessern. Auch Personen mit Teilzeitpensen und mehreren Arbeitgebern sollen sich endlich eine Pensionskassenrente ansparen können.

Doch dieses Anliegen wird aus zwei Gründen zusätzlich erschwert. Die steigende Lebenserwartung sowie unzureichende Anlagerenditen führen dazu, dass die Rechnung nicht aufgeht. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent ist zu hoch angelegt. Dieser Wert bestimmt für obligatorisch Versicherte, wie hoch ihre monatliche Rente ausfällt. Nehmen wir das obengenannte Altersguthaben von 152 216 Franken, dann ergibt sich mit dem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent



Geringverdienende wie etwa Coiffeusen haben heute kaum eine Chance, eine anständige zweite Säule aufzubauen. Bild: Gaëtan Bally/Keystone

Weil aber die Jahrgänge, die kurz vor der Pensionierung stehen, nicht mehr genügend Zeit haben, zusätzliches Alterskapital aufzubauen, sollen sie eine Ausgleichszahlung erhalten. Eine schwierige Diskussion: Wer soll profitieren und wie viel? Und vor allem: Wer soll es bezahlen?

Die zweite Diskussion dreht sich um mögliche Massnahmen, um das Alterskapital für die jüngere Generation zu erhöhen. Der Nationalrat hat einen ersten Vorschlag gemacht mit vier wesentlichen Massnahmen: Der Lohn ist ab 12 548 Franken obligatorisch versichert und nicht erst ab 21 510 Franken. Ab 20 beginnt das Sparen, nicht erst ab 25. Ein grösserer Teil des Lohns soll versichert sein (Senkung des Koordinationsabzugs). Und die Altersgutschriften werden angepasst. Sie bestimmen, wie viel Lohn pro Monat für die Rente aufgewendet werden muss.

Renten kürzung bei mittleren Löhnen

Erwerbstätige müssten deutlich mehr Lohn an die Pensionskasse zahlen. Wer im Monat um die 2000 Franken verdient, müsste nicht mehr 21, sondern nur 93 Franken abgeben – eine Vervielfachung der Altersgutschriften. Bei höheren Löhnen wächst der absolute Betrag, relativ fällt die Senkung der Eintrittsschwelle sowie des Koordinationsabzugs aber nicht so stark ins Gewicht.

Ist das Ziel damit erreicht? Entscheidend ist, was bei den Renten herauskommt: Zumindest im Tieflohnbereich steigen sie. Von 103 Franken im Beispiel wird die Rente auf 290 Franken fast verdreifacht. Auch beim Lohnniveau um 4500 Franken steht ein Zuschlag von über hundert Franken an. Nur bei Personen mit Löhnen um 7000 Franken pro Monat, die knapp noch ins Obligatorium fallen, könnte die Änderung zu tieferen Renten führen. Dies, weil in der Summe weniger angespart wird, als der tiefere Umwandlungssatz kürzt.

Der Ständerat tüftelt derzeit an einem eigenen Modell. Viel mehr Möglichkeiten als der Nationalrat hat er nicht. Die Systemlogik bleibt der Pferdefuss: Aus einem kleinen Lohn lässt sich keine grosse Rente zaubern, solange jeder für sich alleine sparen muss.

Höhere Renten für Personen mit tiefen Löhnen - doch zu welchem Preis?

So viel muss eine heute 25-jährige Person ansparen, um mit 65 eine Rente zu erhalten. Angaben in Franken

Lohnniveau Brutto Jahreslohn	Altersgutschrift pro Monat			Altersguthaben bis 65			Rente pro Monat		
	Geltendes Recht	Veränderung +/-	Vorschlag Nationalrat	Geltendes Recht	Veränderung +/-	Vorschlag Nationalrat	Geltendes Recht	Veränderung +/-	Vorschlag Nationalrat
25 000 Fr.	21	+72	93	18 248	+39 906	58 164	103	+187	290
55 000 Fr.	174	+144	318	152 216	+46 037	198 253	863	+129	992
86 040 Fr.	356	+196	552	310 210	+33 000	343 210	1758	-42	1716

Hinweis: Die Modelle sind stark standardisiert. Individuelle Erwerbskarrieren werden damit nicht abgebildet.

Quelle: BSV / Grafik: mop

eine Rente à 10 353 Franken pro Jahr, 863 Franken pro Monat.

Aber eben: Das angesparte Altersguthaben reicht heute nicht mehr aus, um die Renten bis ans Lebensende auszuzahlen. Weil diese per Gesetz aber versprochen sind, werden die Renten von Erwerbstätigen

querfinanziert. Diese Solidarität ist unerwünscht, weil systemfremd. Deshalb soll der Umwandlungssatz für alle kommenden Rentnerinnen und Rentner auf 6 Prozent sinken. Das führt zu einer erheblichen Rentenkürzung. Um es am selben Beispiel auszudrücken: An-

statt 863 Franken Pensionskassenrente erhielte eine Person mit demselben Verdienst nur noch 761 Franken pro Monat.

Es gibt nur einen Weg: Sparen, sparen, sparen

Die nackte Senkung des Umwandlungssatzes ist zum Schei-

tern verurteilt, wie die Abstimmung 2010 eindrücklich zeigte. Weil die Massnahme an sich politisch relativ unbestritten ist, diskutiert das Parlament seit Jahren, wie die Rentenausfälle zu kompensieren sind. Innerhalb der Systemlogik gibt es eigentlich nur einen Weg: Mehr sparen.

Das Militär ist die letzte Bastion der Maske

Für Rekrutinnen und Soldaten gilt noch immer eine FFP2-Tragepflicht in Innenräumen. Auch an der Isolation hält die Armee vorerst fest.

Christoph Bernet und Chiara Stäheli

Viele Soldatinnen und Soldaten dürften genervt sein: Während Club-Gänger, Pendlerinnen und Büroangestellte spätestens seit vergangener Freitag auf die Maske verzichten dürfen, gilt im Militär in allen Innenräumen noch immer eine FFP2-Maskenpflicht. Bis vor einer Woche galt eine solche auch noch im Freien. Die vorsichtige Armeeführung sah sich dann aber im Zuge der

Aufhebung der besonderen Lage gezwungen, zumindest diese Massnahme zu streichen. Doch nach wie vor müssen alle Rekruten regelmässig zum Covid-Test antraben und sich nach einem positiven Testresultat für «mindestens sieben Tage» in Isolation begeben.

Die Armee habe gute Gründe, die Massnahmen beizubehalten, schreibt sie in einer Mitteilung. So müsse «die Armee als strategische Reserve des Bundes» ihre Einsatzbereit-

schaft stets hochhalten und sicherstellen können, «dass die Truppen jederzeit über genügend Nachwuchs an Soldaten und Offizieren verfügen». Zudem erleichtere das «ständige enge Zusammensein im Militärdienst» die Übertragung des Virus. Deshalb seien die Massnahmen nach wie vor angebracht.

Massnahmen haben sich «ausgesprochen bewährt»

Wie lange die letzte Maskenbastion im Land noch an ihren

strengen Coronamassnahmen festhalten wird, ist momentan unklar. Auf Anfrage teilt ein Sprecher der Armee mit, dass die per 1. April erfolgte Rückkehr in die normale Lage keine «unmittelbaren Auswirkungen auf die Regelungen innerhalb der Armee» habe. Bisher hätten sich die Massnahmen «ausgesprochen bewährt», dies würden auch die vergleichsweise tiefen Fallzahlen in der Armee bestätigen. Sie sind aktuell laut Angaben des Sprechers fünf bis

zehn Mal tiefer als in der Zivilbevölkerung.

Verantwortlich für die Coronaregeln in der Armee ist Oberfeldarzt Andreas Stettbacher. Er erlässt in Absprache mit der Armeeführung die Massnahmen. Zwischen den Verantwortlichen laufen aktuell Diskussionen. Dem Vernehmen nach sind sie sich alles andere als einig, wie es mit den Schutzmassnahmen im Militär weitergehen soll.

Offenbar gibt die Maskenpflicht zu reden – klar hingegen

scheint, dass die nach wie vor bestehenden Mindestabstände zwischen den Betten in den Schlafsälen schon bald wegfallen dürften.

Von offizieller Seite heisst es: «Die Massnahmen der Armee werden regelmässig überprüft und sobald möglich angepasst.» Eine Abstimmung der Regelungen auf jene, die im zivilen Bereich gelten, erfolge «soweit möglich». Dennoch seien Diskrepanzen «nicht immer vermeidbar».